



regionales
dialogforum

Flughafen Frankfurt

Leistungsbeschreibung für eine Synopse: „Der
volkswirtschaftliche Nutzen des Flughafen
Frankfurt/Main“

Regionales Dialogforum

Schlangenbad
Klausursitzung 21./22. Juni 2002

1. Einleitung

Die Frage der Bestimmung und Bedeutung der Externen Kosten des Flugverkehrs am Standort des Flughafens Frankfurt und des Flughafens Frankfurt selbst konnte im Rahmen des Mediationsverfahrens zum Flughafen Frankfurt aus zeitlichen Gründen nicht adäquat bearbeitet werden¹. Die Thematik wurde daher in das wissenschaftliche Arbeitsprogramm des Regionalen Dialogforums (RDF) aufgenommen. Von dort wurde die Bearbeitung in das Projektteam „Langfristperspektiven/No-Regret-Strategie“ delegiert. Dort wurde sie gemeinsam mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen des Flughafens diskutiert.

Das Projektteam „Langfristperspektiven/No-Regret-Strategie“ veranstaltete am 30. August 2001 ein internationales Expertenhearing zu dem Thema „Externe Kosten und Nutzen“ des Flugverkehrs am Flughafen Frankfurt. Ziel des Expertenhearings war es zu klären, inwieweit eine quantitative Ermittlung der Externen Kosten und Nutzen des Flughafen Frankfurt möglich ist und sinnvoll erscheint. Während zur Ermittlung der Externen Kosten des Luftverkehrs inzwischen eine Ausschreibung läuft, wurden zu den Externen Nutzen im Nachgang zu dem Expertenhearing noch einmal verschiedene Expertenmeinungen zur Bestimmung des Externen Nutzens (s. Anlage) eingeholt und im Projektteam diskutiert.

Unter den Externen Nutzen des Flughafens Frankfurt/Main werden vom Regionalen Dialogforum die volkswirtschaftlichen Nutzen verstanden, die bei Dritten gestiftet werden ohne ein marktmaßiges Äquivalent über den Preis zu haben und somit nicht internalisiert sein können.

Die Stellungnahmen führten die Möglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Bestimmung der Externen Nutzen:

- hinsichtlich der Bestimmbarkeit,
- hinsichtlich der Herstellung der Kausalbeziehung zum Flughafen,
- hinsichtlich der Quantifizierbarkeit und
- hinsichtlich der Abgrenzung zu den internalisierten Nutzen aus.

2. Zielsetzung der Synopse Volkswirtschaftliche Nutzen des Flughafen Frankfurt/Main

Auf der Basis der verschiedenen Stellungnahmen und der Diskussion dazu, beschloss das Regionale Dialogforum auf Empfehlung des Projektteams Langfristperspektiven eine Synopse zu den volkswirtschaftlichen Nutzen des Flughafens Frankfurt/Main in Auftrag zu geben.

Ziel dieser Synopse ist es, die gesamten volkswirtschaftlichen Nutzen, die vom Flughafen Frankfurt ausgehen zusammenfassend darzustellen und mögliche Wege aufzuzeigen, wie bisher nicht erfasste - vor allen Dingen externe - Nutzen methodisch korrekt und möglichst quantitativ erfasst werden können. Die angestrebte Synopse soll einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um die volkswirtschaftlichen Nutzen und Externe Kosten des Flughafens Frankfurt/Main liefern.

¹ Ausführliche Informationen zum „Mediationsverfahren Flughafen Frankfurt am Main“ finden sie unter www.dialogforum-flughafen.de oder in der beiliegenden „Dokumentation zum Mediationsverfahren Flughafen Frankfurt am Main“.

3. Untersuchungsbereiche und Anforderungskatalog

Basis für die Synopse sind die wesentlichen Untersuchungen zur Beschäftigungswirkung, zu den Arbeitsplatzeffekten und zu den Standorteffekten im Rahmen des Mediationsverfahrens:

1. Bulwien, H. et al.: Einkommens- und Beschäftigungseffekte des Flughafens Frankfurt/Main – Status-Quo-Analysen und Prognosen; München 1999.
2. Schrumpf, H.: Bedeutung von Flughäfen für Struktur und Entwicklung der regionalen Wirtschaft – ein europäischer Vergleich; Essen 1999.
3. Baum, H.: Bedeutung des Flughafen Frankfurt/Main als Standortfaktor für die regionale Wirtschaft; Köln 1999.²

Zusätzlich sind es die aktualisierten Gutachten, die von der Fraport AG für das Raumordnungsverfahren vorgelegt wurden:

1. Rürup, B. et al.: Einkommens- und Beschäftigungseffekte des Flughafens Frankfurt/Main – Status-Quo-Analysen für 1999 und Szenarien; Darmstadt 2001.³

Des Weiteren können vom Auftragnehmer in Absprache mit dem Auftraggeber Gutachten zu den volkswirtschaftlichen Effekten (auch anderer) Flughäfen und für die Synopse herangezogen werden. Daneben ist gewünscht Studien zu den Externen Kosten anderer Verkehrsträger heranzuziehen, wenn die Übertragbarkeit auf den Luftverkehr und insbesondere Flughäfen gegeben ist.

3.1. Interne und externe Nutzen im Rahmen der vorliegenden Untersuchungen

In einem ersten Schritt sollen die vorliegenden Gutachten dahingehend untersucht werden, welche Anteile der untersuchten Effekte externer Natur sind. Die bereits in den vorliegenden Gutachten erfassten Externen Effekte sollten möglichst quantifiziert werden. Wenn diese Anteile nicht quantifiziert werden können, soll zumindest qualitativ anhand von anschaulichen Beispielen beschrieben werden, welche Arten von Externen Nutzen in den Gutachten bereits miteingefasst werden. Als Mindestanforderung sind Externe Nutzen aus den folgenden Bereichen zu thematisieren:

- Produktivitätseffekte durch Verkehrsanschluss
- Standorteffekte
- Innovationseffekte
- Synergieeffekte und
- Agglomerationseffekte.

Dem Auftragnehmer kommt die Aufgabe zu, diese Effekte sinnvoll zu definieren und gegeneinander abzugrenzen. Dabei sollte eine sinnvolle Abgrenzung und Unterscheidung des Nutzens durch den Flughafen als Wirtschaftsstandort und die damit verbundenen Arbeitsplätze auf der einen Seite und den geschaffenen bzw. zu schaffenden Zugang zu Absatzmärkten über das Angebot an Verkehrsleistungen auf der anderen Seite durch den Auftragnehmer vorzusehen.

² Die genannten Gutachten finden Sie auf den CD-ROMs der beigelegten „Dokumentation zum Mediationsverfahren Flughafen Frankfurt am Main“.

³ Die genannten Gutachten liegen dieser Ausschreibung des RDF bei.

Es soll diskutiert werden, zu welchem Anteil die beschriebenen Nutzen bereits in den vorliegenden Studien miterfasst sind und auf den Flughafen Frankfurt/Main zurückzuführen sind und welche anderen Faktoren dabei eine wichtige Rolle spielen. Sollte dies nicht möglich sein, sollte vom Auftragnehmer plausibel dargelegt werden, warum dies nicht möglich ist.

3.2. Roadmap weiterer volkswirtschaftliche Nutzen des Flughafens Frankfurt

In der Kenntnis der für den Frankfurter Flughafen bestehenden Gutachten soll vom Auftragnehmer darüber hinaus dargelegt werden, von welchen weiteren Externen Nutzen vom Flughafen Frankfurt auszugehen ist, die noch nicht in den bisherigen Untersuchungen erfasst worden sind. Diese sollten in erster Linie wieder qualitativ und anhand von anschaulichen, verständlichen Beschreibungen dargestellt werden. Sollten Sie nicht quantifizierbar sein, so sollte vom Auftragnehmer diskutiert werden,

1. ob die zusätzlichen Externen Nutzen disjunkt sind von den bisher untersuchten Nutzen,
2. in welcher Größenordnung die identifizierten Externen Nutzen im Vergleich zu den in den bestehenden Arbeiten zum Flughafen Frankfurt (s.o.) ermittelten Nutzen stehen werden (sofern dies möglich ist) und
3. zu welchem Anteil sie auf die Existenz bzw. den potenziellen Ausbau des Flughafens zurückzuführen sind

Die zusätzlich identifizierten Externen Nutzen des Flughafens sollen einzeln dargestellt und diskutiert werden. – Abschließend zu diesem Teil der Synopse sollen unter Berücksichtigung der bestehenden Gutachten die gesamten volkswirtschaftlichen Nutzen des Flughafens Frankfurt zusammenfassend so weit wie möglich quantitativ und so weit wie nötig qualitativ dargestellt werden.

3.3. Potenzial der quantitativen Bestimmung weiterer Externer Nutzen des Flughafen Frankfurt

Aufbauend auf dem zweiten Schritt der Synopse wird vom Auftraggeber gefordert, zu den beschriebenen noch nicht untersuchten Externen Nutzen des Flughafens darzulegen, inwieweit es methodisch nach dem Stand der Wissenschaft und Forschung es derzeit möglich ist, diese Effekte weitergehend zu untersuchen. Dabei soll dargestellt werden,

1. mit welchen Methoden die zusätzlichen Externen Nutzen untersucht werden können und inwieweit diese Methoden bereits wissenschaftlich etabliert sind bzw. angewendet wurden (möglichst an Beispielen),
2. inwieweit damit eine Quantifizierung der Nutzen möglich ist,
3. ob die Methode es ermöglicht, die zu bestimmenden Nutzen mit den bestehenden Untersuchungen kompatibel in der Aussage sind und
4. mit welchen finanziellen Aufwendungen eine derartige Untersuchung verbunden ist.

Wenn möglich sollte der Auftragnehmer zu diesen Punkten detaillierte Leistungsbeschreibungen vorliegen.

Das Regionale Dialogforum respektive das Projektteam wird diesen Teil der Synopse nutzen, um über die Vergabe weiterer Arbeiten zu diesem Thema zu entscheiden.

4. Vergabe des Gutachtens

Den Anbietern wird freigestellt, ein Angebot über die Bearbeitung aller oder einzelner Projektphasen bzw. Arbeitspakete abzugeben. Das Regionale Dialogforum behält sich vor, die Arbeitspakete einzeln oder gebündelt - abhängig von den eingehenden Angeboten – zu vergeben. Die Kostenplanung ist für die Projektphasen bzw. Arbeitspakete einzeln zu erstellen. Es sollte explizit dargestellt werden, ob die Aufwendungen für die Recherche von den für das Gutachten notwendigen Daten in der Kostenkalkulation enthalten ist.

Über die Vergabe des Gutachtens entscheidet das Regionale Dialogforum (RDF) per Abstimmung auf Empfehlung des Projektteams „Langfristperspektiven/No-Regret-Strategie“.

5. Zeitlicher Rahmen des Gutachtens

Die Arbeiten der Gutachter dürfen nach Auftragsvergabe den **Zeitraum von fünf Monaten** nicht überschreiten. Ein vorläufiger Zeitplan für die Erstellung des Gutachtens bzw. des Arbeitspaketes ist den Angebotsunterlagen beizufügen.

6. Kooperationen und Konsortien

Dem Auftragnehmer wird freigestellt, Unteraufträge zu vergeben oder gegebenenfalls Konsortien zu bilden.

7. Begleitung des Gutachtens, Qualitätssicherung

Die wissenschaftliche Begleitung des Gutachtens erfolgt durch das Öko-Institut, die Geschäftsstelle des RDF sowie das Projektteam „Langfristperspektiven/No-Regret-Strategie“ des RDF.

Weiterhin ist geplant, die Gutachten von externen Experten mit einer Qualitätssicherung begleiten zu lassen. Sowohl das Untersuchungsdesign als auch die Ergebnisse des Gutachtens werden einer Prüfung durch die externen Experten unterzogen.

Das RDF geht davon aus, dass diejenigen Anbieter, die nicht den Zuschlag erhalten auf der Basis von Tagessätzen auch für die Qualitätssicherung der Arbeiten eines anderen Anbieters zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist darauf ausdrücklich im Angebot hinzuweisen.

8. Darstellung und Präsentation der Ergebnisse

Die Ergebnisse sind in 50-facher Ausfertigung in einem Endbericht darzustellen sowie in digitaler Form zur Verfügung zu stellen (CD-ROM).

Des Weiteren sind Zwischenergebnisse sowie Endergebnisse im Rahmen der Sitzungen des Projektteams „Langfristperspektiven/No-Regret-Strategie“ vorzustellen und mit den anwesenden Mitgliedern zu diskutieren.

9. Fristen für das Angebot

Potentielle Auftragnehmer sind aufgefordert, ihre Angebote für die beschriebene Synopse spätestens bis zum _____ bei der Geschäftsstelle des Regionalen Dialogforums einzureichen (Poststempel bzw. FAXprotokoll; Adresse siehe Begleitschreiben). Die Anbieter sollten bereit sein, ihre Angebote im Regionalen Dialogforum bzw. im Projektteam „Langfristperspektiven/No-Regret-Strategie“ am _____ zu präsentieren.

10. Ansprechpartner

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Christian Hochfeld, Öko-Institut, Novalisstraße 10, D-10115 Berlin, hochfeld@oeko.de, Fon +49-30-280 486-85, Fax +49-30-280 486-88; Mobile: +49-170-5626398.

Zum organisatorischen Ablauf gibt Herr Markus Hertlein von der Geschäftsstelle des Regionalen Dialogforums weitere Auskunft: Berliner Ring 89, D-64625 Bensheim, hertlein@ifok.de, Fon +49-6251-841672, Fax +49-6251-841616.